

## 12 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

### **Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 102. Änderung, Ratingen Tiefenbroich „Am Rosenkothen/ südlich Gratenpoeter See“**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB die Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratingen beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung erhält die Bezeichnung „Am Rosenkothen/ südlich Gratenpoeter See“.

Der Änderungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Am Rosenkothen“,
- im Süden durch das Firmengelände der Firma Tünkers sowie weiterer gewerblicher Flächen,
- im Osten durch die Güterbahnstrecke und
- im Norden durch den Hütterbach.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans ist im beiliegenden Entwurf mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

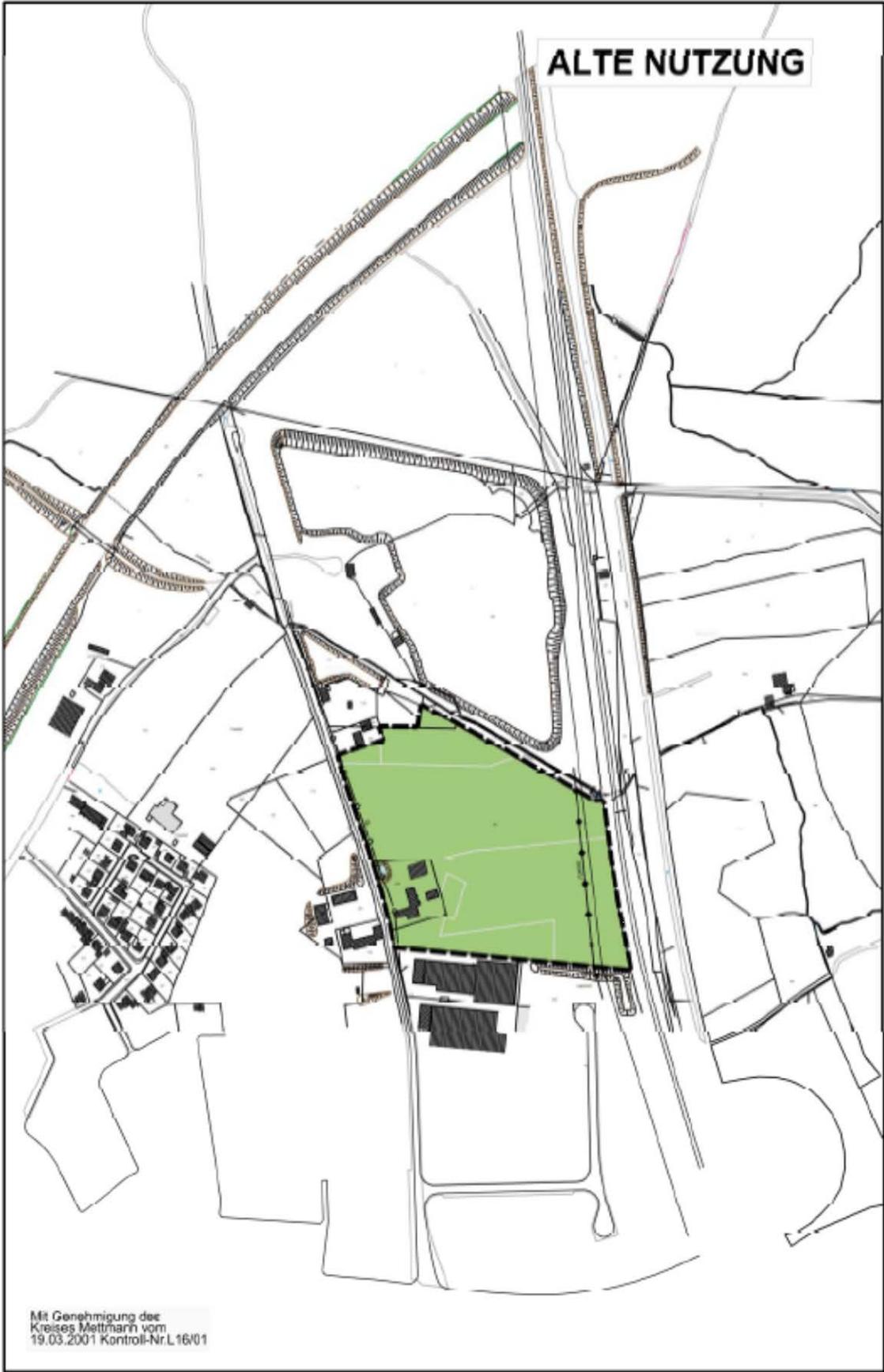
Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossene Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

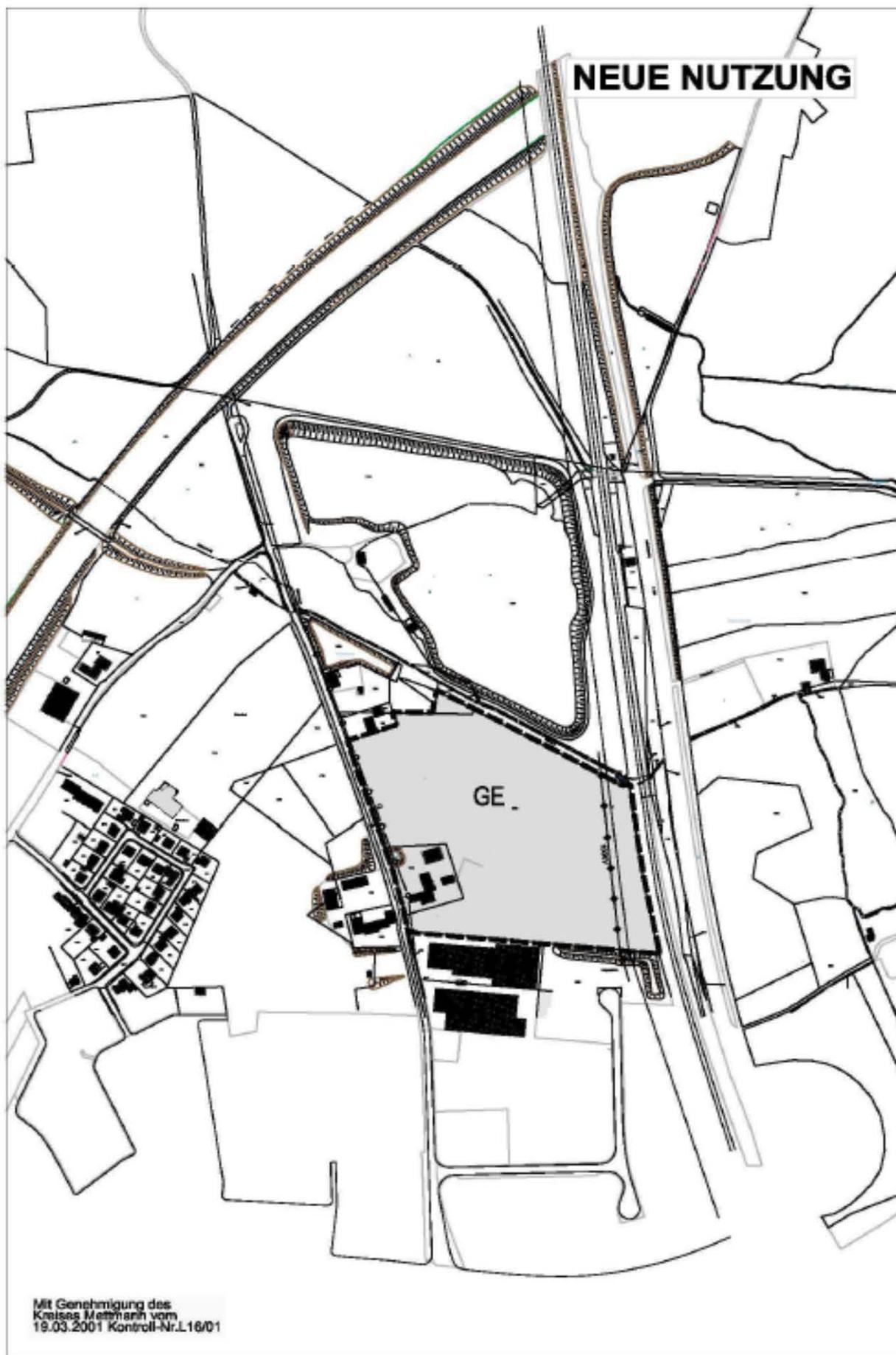
Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 21.02.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

(Jochen Kral)  
Beigeordneter





## Planzeichenerläuterungen gem. Planzeichenverordnung vom 18. Dez 1990 (PlanzV 90) BGBL 1991 IS:58

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 5(2)1 BauGB



Gewerbegebiete

### GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen



Grenze des Änderungsbereiches

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5(3), (4) u. (5) BBauG / § 5(3) u. (4) BauGB

### HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN § 5(2)4 u. Abs.4 BauGB



Ferngasleitung (Unterirdisch)  
10 m Schutzstreifen



Elektrizitätsleitung (Oberirdisch)

## Rechtsgrundlagen

1. Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
3. Die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057).

Planzeichenerläuterungen für die Stadtkarte siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in NRW



## **13 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen**

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ratingen „Am Rosenkothen/ südlich Gratenpoeter See“**

Der Rat der Stadt Ratingen hat in seiner Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes „Am Rosenkothen/ südlich Gratenpoeter See“ die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung beabsichtigt, den Bürgern die städtebaulichen Ziele, Zwecke sowie Auswirkungen in einer Bürgerinformationsveranstaltung zu erläutern. Aus diesem Anlass findet

**am Mittwoch, 13.03.2019, um 18 Uhr,  
in der Aula der Paul-Maar-Schule,  
Am Söttgen 15 in 40880 Ratingen**

eine Informationsveranstaltung statt.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 21.02.2019

Der Bürgermeister  
In Vertretung:

(Jochen Kral)  
Beigeordneter